

Europäischer Stabilitätsmechanismus – Maßnahmenbericht

Berichtsperiode: 2. Quartal 2026

Wien, Juli 2026

Inhalt

1 Vorbemerkung	3
2 Stabilitätshilfe	4
2.1 Spanien	4
2.2 Zypern	5
2.3 Griechenland	6
3 Institutionelles	7
4 Annex	8
4.1 Stammkapital & Reservefonds	8
4.2 Übersicht Hilfsdarlehen	8

1 Vorbemerkung

Gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG-NR (ESM-Informationsordnung) hat der zuständige Bundesminister dem Nationalrat jeweils binnen einem Monat nach Ablauf des Kalendervierteljahres einen Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) getroffenen Maßnahmen vorzulegen, in dem diese beschrieben und erläutert werden.

Der gegenständliche Bericht beschreibt und erläutert die im 2. Quartal 2026 ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des ESM.

Wesentliche Maßnahmen

Der Post-Programm Prüfbericht vom Juni 2026 kommt zu dem Schluss, dass die ehemaligen Programmländer ihren öffentlichen Verbindlichkeiten weiterhin nachkommen können.

2 Stabilitätshilfe

2.1 Spanien

Spanien musste im Juni 2012 aufgrund einer Bankenkrise um Finanzhilfen bei den übrigen Euroländern ansuchen. Von der Maximalzusage in Höhe von 100 Mrd. Euro wurden letztlich rund 41,33 Mrd. Euro über den ESM ausbezahlt. Die Darlehen sollen planmäßig bis zum Jahr 2027 getilgt werden.

Nach Ende des Finanzhilfeprogramms im Dezember 2013 unterlag Spanien einer sogenannten Post-Programm-Überwachung (post-programme surveillance, PPS), die in der Regel zwei Prüfmisionen pro Jahr umfasst und andauert, bis mindestens 75 % der von der EU gewährten Finanzhilfen zurückbezahlt sind.

Nach einer weiteren Rückzahlung am 11. Dezember 2025 in Höhe von 4,6 Mrd. Euro hat Spanien noch 7,3 Mrd. Euro ausstehende Hilfskredite gegenüber ESM. Damit unterliegt das Land nicht länger der Post-Programm-Überwachung.

2.2 Zypern

Zypern musste im Juni 2012 um internationale Finanzhilfe ansuchen. Das Hilfsprogramm hatte ein Volumen von bis zu 10 Mrd. Euro. Von den ursprünglich vom ESM zugesagten 9 Mrd. Euro hat Zypern nur 6,3 Mrd. Euro in Anspruch genommen. Das ESM-Programm endete planmäßig am 31. März 2016. Die Rückzahlung der ESM-Darlehen wird bis 2031 dauern. Am 13. Mai 2026 erfolgte eine weitere planmäßige Rückzahlung in Höhe von 1 Mrd. Euro. Damit beläuft sich der ausstehende Darlehensbetrag noch auf 5 Mrd. Euro. Die Darlehen des IWF hat Zypern bereits zurückgezahlt.

Seit Ende des ESM-Programms unterliegt Zypern wieder der Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters. Darüber hinaus erfolgt auch eine sogenannte Post-Programm Überwachung (post-programme surveillance, PPS) mit halbjährlichen Prüfmissionen, bis mindestens 75 % der vom ESM geleisteten Finanzhilfe zurückbezahlt sind.

Der letzte Post-Programm Prüfbericht der Europäischen Kommission vom Juni 2026 kommt zu dem Ergebnis, dass Zypern weiterhin seine öffentlichen Verbindlichkeiten bedienen kann.

2.3 Griechenland

Das ESM-Finanzhilfeprogramm für Griechenland – nach bilateralen Darlehen (2010-2012) und einem EFSF-Programm (2012-2015) das dritte europäische Hilfsprogramm – endete am 20. August 2018. Der ausstehende Darlehensbetrag gegenüber dem ESM beträgt derzeit 59,4 Mrd. Euro. Die Rückzahlung soll planmäßig zwischen den Jahren 2034 und 2060 erfolgen.

Die Europäische Kommission hat im August 2022 die verstärkte Überwachung Griechenlands beendet. Das Land unterliegt nun, neben den Auflagen im Rahmen des Europäischen Semesters, der gewöhnlichen Post-Programm Überwachung, mit halbjährlichen Prüfungen.

Gemäß dem letzten Post-Programm Prüfbericht vom 3. Juni 2026 kann Griechenland weiterhin seine öffentlichen Verbindlichkeiten bedienen.

3 Institutionelles

Der Ständige Unterausschuss in ESM-Angelegenheiten wurde gemäß ESM-Informationsordnung (Anlage 2 des GOG, Anm.) im Berichtszeitraum über folgende Beschlüsse auf ESM-Ebene informiert:

- Billigung des Jahresberichts 2025 durch den ESM-Gouverneursrat,
- Zuweisung des Nettogewinns 2025 durch den ESM-Gouverneursrat,
- Billigung des Berichts des ESM-Prüfungsausschusses sowie der diesbezüglichen ESM-Stellungnahme durch den ESM-Gouverneursrat,
- Annahme der Änderung der ESM-Preisgestaltungsleitlinie durch den ESM-Gouverneursrat,
- Zustimmung zum Verzicht auf das Recht einer anteilmäßigen frühzeitigen Rückzahlung vor dem Hintergrund einer freiwilligen Rückzahlung der Hellenischen Republik an die Greek Loan Facility durch das ESM-Direktorium
- Annahme des Abschlusses für das erste Quartal 2025 durch das ESM-Direktorium.

4 Annex

4.1 Stammkapital & Reservefonds

30.06.2026 (in Euro)	Gesamt	realisierter Nettoverlust	Österreich Anteil	Reserve-Fonds
eingezahltes Kapital	81.073.890.000,00	0,00	2.220.020.000,00	-
Rufkapital	628.322.710.000	0,00	17.205.180.000,00	-
Gesamt	709.396.600.000,00	0,00	19.425.200.000,00	7.247.476.050,86

4.2 Übersicht Hilfsdarlehen

30.06.2026 (in Mrd. Euro)	Griechenland	Spanien	Zypern
ausbezahlter Betrag	61,9	41,3	6,3
ausstehender Betrag	59,4	7,3	5,0

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at

